

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3127 —

Betr.: **Medienpolitik der Niedersächsischen Landesregierung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Scheibe (SPD) vom 27. 8. 1984

Seit Mai dieses Jahres arbeitet der ehemalige Sprecher der Bundesregierung, Diether Stolze, für die Niedersächsische Landesregierung als Medienberater. Die Landesregierung hat dazu erklärt, Herr Stolze bekomme ein Honorar, „das seinen bisherigen Leistungen und den Erwartungen entspricht“. In einigen Pressemeldungen war von einem Betrag von 85 000 DM inkl. Aufwandsentschädigung die Rede.

Neueren Meldungen verschiedener Branchen-Informationsdienste war zu entnehmen, Stolze arbeite nunmehr auch für die Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH. Diesen Meldungen zufolge gehört Stolze dem Beirat der AV Euromedia Gesellschaft für Audiovision mbH an, der die Geschäftsführung dieser Fernsehgesellschaft bei ihren Aufgaben unterstützen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen konkreten Aufgaben wurde Herr Stolze bisher betraut, und welche Erfolge bzw. Leistungen hat die Tätigkeit von Herrn Stolze bislang aufzuweisen?
2. Teilt die Landesregierung Bedenken, die Zusammenarbeit mit einem für eine private Mediengesellschaft tätigen Berater könne eher hinderlich für die medienpolitische Tätigkeit der Landesregierung sein?
3. Wird sich die Landesregierung angesichts der von Herrn Stolze neu geschaffenen Fakten von ihrem Medienberater trennen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Ministerpräsident
— 22 Nr. 199/84 —

Hannover, den 1. 10. 1984

Der Medienberater der Landesregierung, Diether Stolze, hat nicht nur gute Kontakte zu einer privaten Fernsehgesellschaft, sondern auch zu einer ganzen Reihe großer Verlagsgruppen. Er war viele Jahre lang selbst Verleger eines großen Verlags. Gerade weil er über so gute Kontakte verfügt, hat die Landesregierung einen Beratervertrag mit ihm abgeschlossen.

Zu 1.

Herr Stolze hat die Aufgabe, die Landesregierung auf dem Gebiet der künftigen Entwicklung des Rundfunkwesens unter dem Gesichtspunkt der neuen technischen Übertragungsmöglichkeiten zu beraten, ohne selbst Entscheidungen zu treffen. Dies ist bereits wiederholt geschehen und wird auch weiterhin erfolgen. Naturgemäß stehen Ergebnisse nicht am Beginn einer Beratertätigkeit.

Zu 2.

Nein.

Zu 3.

Nein.

Dr. Albrecht